

Antrag vom 22.09.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Bzgl. einer Untersuchung der Einhaltung des Funktionsvorbehalts aus Art. 33 Abs. 4 GG bitte ich um Beantwortung folgender Frage: Wie viele Beamte und wie viele Angestellte befinden sich derzeit jeweils im mittleren, gehobenen und höheren Dienst bzw. Den vergleichbaren Entgeltgruppen in den Polizei- und Ordnungsbehörden des Landes SH? Ich bitte um Angabe der Anzahl getrennt nach Laufbahn oder EntG/BesG

Dies ist ein Antrag gemäß § 4 Abs. 1 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) auf Zugang nach Informationen nach § 3 IZG-SH sowie § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen im Sinne des § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollten aus Ihrer Sicht Kosten für die Gewährung des Zuganges zu den erbetenen Informationen anfallen, bitte ich Sie mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Bitte teilen Sie mir auch dann mit, auf welche Regelung Sie die Kostenerhebung stützen und warum diese anfallen.

Ich bitte Sie, mir die Informationen sobald wie möglich, spätestens jedoch mit Ablauf eines Monats zugänglich zu machen (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 1 IZG-SH/§ 5 Abs. 2 VIG).

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail). Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

[...]

Antwort

Anrede,

mit Ihrer Nachricht vom 22.9.2021 haben Sie einen Antrag nach dem IZG-SH gestellt. Mit dem Antrag begehren Sie Zugang zu den im Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein vorhandenen Informationen zur Anzahl der Beamten und Angestellten (aufgeschlüsselt nach Laufbahn oder Entgeltgruppen), die sich derzeit im mittleren, gehobenen und höheren Dienst und den vergleichbaren Entgeltgruppen in den Polizei- und Ordnungsbehörden des Landes Schleswig-Holstein befinden.

Auf Ihren Antrag teile ich Ihnen mit, dass für die Landespolizei Schleswig-Holstein folgende Zahlen vorliegen:

- | | | |
|----|--|------|
| 1. | Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes / Laufbahngruppe 1.2: | 2428 |
| 2. | Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes / Laufbahngruppe 2.1 | 4820 |
| 3. | Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes / Laufbahngruppe 2.2 | 120 |

Hierbei erfolgt keine Unterscheidung der verbeamteten Personen zwischen Polizeivollzugs- und Allgemeinem Verwaltungsdienst.

Die Verteilung bei den Beschäftigten / Angestellten lautet wie folgt:

1. Entgeltgruppe bis 9a 875 Personen
2. Entgeltgruppe 9b bis 12 207 Personen
3. Entgeltgruppe ab 13 25 Personen

Diese Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Angehörigen der Landespolizei Schleswig-Holstein. Eine Aussage zu den Beschäftigten der kommunalen Ordnungsbehörden kann das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung nicht machen, da diese Informationen hier nicht vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

[...]

Nachfrage vom 11.10.2021

Anrede,

Ich danke vielmals für Ihre Antwort. Es wäre allerdings noch interessant zu wissen mit welchen Aufgaben die Tarifbeschäftigten bei der Polizei betraut sind. Handelt es sich dabei um einfache Verwaltungstätigkeiten bzw. technische und mechanische Hilfstätigkeiten oder um leitende Funktionen mit Anordnungsbefugnissen? Von besonderem Interesse ist die Anzahl der Tarifbeschäftigten die mit polizeilichen Eingriffsbefugnissen ausgestattet sind, also im Vollzugsdienst tätig sind. Dazu gehören meiner Auffassung nach auch Aufgaben des Objektschutzes und die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

Mit freundlichen Grüßen

[...]

Antwort

Anrede,

auf Ihre Nachfrage teile ich Ihnen mit:

Die Beschäftigten im Bereich der Landespolizei sind in vielfältigen Aufgabenbereichen eingesetzt. Es werden sowohl einfache Verwaltungstätigkeiten, wie z.B. Fahrdienst, Pförtnerdienst und Telefonvermittlungsdienste durchgeführt, als auch Sachverständigentätigkeit, Bilanzbuchhaltung, Sachgebietsleitung, Waffenhandwerk und noch vieles mehr. Es sind keine Tarifbeschäftigten im Bereich der Landespolizei mit vollzugsdienstlichen Eingriffsbefugnissen ausgestattet.

Mit freundlichen Grüßen

[...]